

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 47

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVI. Jahrgang.

Nr. 47.

Basel, 24. November.

1900.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Schluss-Episoden des Südafrika-Krieges. — Die militärischen Forderungen der Mächte an China. — Eidgenossenschaft: Kompetenzen der Instruktoren mit reduzierter Verwendung und Besoldung. Adjutantenzulage. Militärsteuerpflicht der nach Art. 77 der Militärorganisation des Kommandos enthobenen Offiziere und der insolventen und bevogteten Unteroffiziere. Behandlung der Pferde in Schulen und Kursen. Militärische Übungen im Jahre 1901. — Ausland: Deutsches Reich: Die Kosten der ostasiatischen Expedition. Frankreich: Dienstleistung der französischen Generale bei verschiedenen Waffen. Südafrika: Die formelle Annexion Transvaals. Südafrikanischer Krieg. Die Wirren in China. — Bibliographie.

Die Schluss-Episoden des Südafrika-Krieges.

Immer von Neuem muss man den Heldenmut bewundern, mit dem die Buren den Widerstand gegen die britische Übermacht, heute allerdings lediglich in Form des Guerillakrieges fortsetzen. Derselbe erhielt sogar in letzter Zeit einen erneuten Aufschwung und entbrannte in doppelter Glut. Das politische Ziel dieses Widerstandes knüpft an die Annahme an, dass die Reise des Präsidenten Krüger nach Europa sich zu einem Triumphzuge und zu einer überwältigenden Manifestation der öffentlichen Meinung gestalten werde, die die Regierungen nötigen würde, zu Gunsten der niedergeworfenen Republiken zu intervenieren, und dass es Präsident Krüger mindestens gelingen werde, an die Bestimmungen der Friedenskonferenz anknüpfend, die Sache der Republiken einem internationalen Schiedsgericht zu unterbreiten. Allein diese Hoffnung wird sich jetzt, nachdem England den Überwundenen den Fuss auf den Nacken gesetzt und bereits Truppen-Abteilungen, wie die Londoner Freiwilligen, das Kanadische Korps und, wie es scheint, auch die Garde-Brigade vom Kriegsschauplatz zurückzuführen beginnt, leider als eine sehr trügerische erweisen, da einerseits die Nichtintervenierungsgewilltheit der Mächte hinsichtlich des südafrikanischen Krieges sich keineswegs änderte und andererseits aus dem jüngst veröffentlichten Depeschewechsel zwischen der Regierung der Niederlande und Transvaals deutlich hervorging, dass dasselbe von Anfang an von den Mächten nichts zu erwarten hatte. Das Resultat der Schritte Krügers kann daher höchstens in einer platonischen

Empfehlung einer oder mehrerer Mächte an England, die de facto bereits entschiedene Sache der Republiken einem Schiedsgericht zu unterbreiten, bestehen.

Die Fortsetzung des Widerstands in seiner jetzigen Form erscheint daher, obgleich sie noch die gesamte Streitmacht Englands, in den auf beiden Kriegsschauplätzen im Guerillakriege begriffenen Republiken festhält, aussichtslos, und die Buren thäten vielleicht besser, um ihre Anzahl und ihren Besitz nicht immer verhängnisvollerer Vernichtung auszusetzen, den Widerstand einzustellen und ihr Volks-Element in Südafrika nicht noch ferner zu schwächen, sondern dasselbe von jetzt ab möglichst zu erhalten, um ihre an Seelenzahl und Besitz dort dominierende Stellung unter der weissen Bevölkerung nicht einzubüssen und einer künftigen politischen Wiedererstarkung die Wege zu bahnen.

Sie würden daran umsomehr gut thun, als im britischen Kriegsamt drakonische Massregeln gegen sie geplant sind, um jeden weiteren Widerstand ein für alle Mal unmöglich zu machen. Die Regierung Englands schreckt nicht einmal mehr vor dem Gedanken zurück, die gesamte holländische Bevölkerung aus den beiden Burenstaaten zu entfernen. Die Partei Chamberlains wünscht vor allem die Rückkehr Lord Roberts, den man leider zu keinem energischen Vorgehen gegen die Halsstarrigkeit der Buren veranlassen könne, da er viel zu sehr unter dem pietistischen Einflusse seiner mit seiner Tochter ebenfalls in Prätoria anwesenden Gattin stehe. Dagegen werde Kitchener, wenn er erst allein zu befehlen habe, sehr bald mit den Buren aufräumen. An verschiedene seiner Freunde habe Kitchener bereits geschrieben, dass er das System der ört-